



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

(konsolidierte Fassung)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 29. September 2010, Zahl 612-0/1/2010-Wi/Zi, mit der die Benennung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) festgesetzt wird

geändert mit Verordnung/en des Gemeinderates

vom 15. Dezember 2011, Zahl 612-0/2/2011-Wi

vom 13. März 2013, Zahl 612-0/3/2013-Ze/Ma

vom 16. Oktober 2013, Zahl 612-0/4/2013-Ze:Ma

vom 17. Juli 2014, Zahl 612-0/5/2014-Ze:Ma

vom 09. Dezember 2015, Zahl 612-0/6/2015-Ma

vom 10. April 2019, Zahl 612-0/7/2019-Ma

vom 15. Juli 2020, Zahl 612-0/8/2020-Ma

vom 16. Dezember 2020, Zahl 612-0/9/2020-Ma

vom 24. Februar 2021, Zahl 612-0/10/2021-Ma

Gemäß § 3 Abs. 2 der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Ortschaft Ebenthal

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft **Ebenthal** wird wie folgt festgelegt:

01. Miegerer Landesstraße L 100 ab der Gemeindegrenze zu Klagenfurt (ab „Ebenthaler Straße“) bis zum Beginn des Ortsgebietes von Gradnitz (und in weiterer Folge weiter in Richtung Osten bis zum östlichen Ortsrand der Ortschaft Gurnitz) **„Miegerer Straße“**
02. Göltshacher Landesstraße L 101 ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Süden bis zur Glanfurt sowie ab der Göltshacher Landesstraße L 101 in Richtung Osten bis zum „Schloßwirt“ **„Schlossstraße“**
03. Göltshacher Landesstraße L 101 ab der „Schlossstraße“ bei der Glanfurtbrücke in Richtung Süden bis zum südlichen Grenzpunkt der Parz. 419, KG 72105 Ebenthal **„Bergstraße“**
04. Wegverbindung von der Ortschaft Ebenthal in das Gebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt ab der Einbindung in die Göltshacher Landesstraße L 101 (südlich der Glanfurtbrücke) **„Badstraße“**
bis zur Gemeindegrenze zu Klagenfurt am Wörthersee

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 05. südliche Wegverbindung ab der Einbindung in die Gölt-schacher Landesstraße L 101 in östliche Richtung bis zur „Thomas-Koschat-Straße“ | „Greifenfelsstraße“ |
| 06. nördliche Wegverbindung von der Einbindung in die Gölt-schacher Landesstraße L 101 in östliche Richtung bis zur „Thomas-Koschat-Straße“ | „Fasangasse“ |
| 07. Wegverbindung von Ebenthal nach Gurnitz ab der Ein-bindung in die Gölt-schacher Landesstraße L 101 bei der Glanfurtbrücke bis zum östlichen Ortsrand von Ebenthal (und in weiterer Folge bis zur Einbindung in die „Kirchen-straße“ in Gurnitz) | „Gurnitzer Straße“ |
| 08. Wegfläche von der Einbindung in die Gölt-schacher Landesstraße L 101 entlang der Glanfurt bis zur Ein-bindung in die „Schubertgasse“ | „Glanfurtstraße“ |
| 09. an die „Glanfurtstraße“ nördlich angrenzende Wohnbe-bauung der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Fortschritt | „Kreuzwirtsiedlung“ |
| 10. Sackgasse ab der Einbindung in die Gölt-schacher Landesstraße L 101 (bei der Kreuzung der L 100 mit der L 101) in westlicher Richtung | „Johannesstraße“ |
| 11. Wegverbindung ab der Einbindung in die „Gurnitzer Straße“ in Richtung Süden bis zum Ortsrand der Ortschaft Ebenthal (südwestliche Grenze der Parzelle 763, KG 72105 Ebenthal) | „Thomas-Koschat-Straße“ |
| 12. Wegverbindung ab der „Thomas-Koschat-Straße“ in Richtung Osten bis zur „Sattnitzstraße“ | „Josef-Friedrich-Perkonig-Weg“ |
| 13. Wegverbindung ab der Einbindung in die „Gurnitzer Straße“ in südliche Richtung bis zum „Josef-Friedrich-Perkonig-Weg“ | „Bienenstraße“ |
| 14. Wegverbindung ab der Einbindung in die „Gurnitzer Straße“ in Richtung Süden bis zum Ortsrand der Ortschaft Ebenthal (südwestliche Grenze der Parzelle 769/1, KG 72105 Ebenthal) | „Sattnitzstraße“ |
| 15. von der „Gurnitzer Straße“ in Richtung Norden ab-zweigende Sackgasse mit Wohnbebauung der Gemein-nützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Meine Heimat“ | „Jakob-Sereinigg-Straße“ |
| 16. Wegverbindung ab der westlichen Einbindung in die „Gurnitzer Straße“ zunächst in Richtung Osten entlang der Glanfurt und in weiterer Folge in Richtung Süden bis zur östlichen Einbindung in die „Gurnitzer Straße“ | „Oremusstraße“ |
| 17. Wegverbindung ab der „Neuhausstraße“ nahe der Pfarr-kirche Maria Hilf zu Ebenthal bis zum östlichen Ortsrand von Ebenthal bei Brücke über den Glanfluß (und in der Folge weiter bis zur Einbindung in die Miegerer Landes-straße L 100 vor der Ortschaft Priedl) | „Goessstraße“ |
| 18. Wegverbindung ab der westlichen Einbindung in „Goess-straße“ entlang der Glanfurt bis zur östlichen Einbindung in die „Goessstraße“ bei der Brücke über den Glanfluß | „Schubertgasse“ |
| 19. Wegverbindung ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 bis zur Einbindung in die Gurnitzer Straße (bei der Brücke über die Glanfurt) | „Neuhausstraße“ |
| 20. Wegstück ab der Einbindung in die Miegerer Landes-straße L 100 bis zur Einbindung in die „Neuhausstraße“ | „Schmiedstraße“ |
| 21. Wegfläche ab der Einbindung in die „Neuhaus-straße“ bis zur „Doberniggstraße“ | „Glanstraße“ |

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 22. Wegverbindung von der Einbindung in die „Miegerer Landesstraße L 100“ bis zur Einbindung in die „Neuhausstraße“ bei der Pfarre Maria Hilf zu Ebenthal | „Doberniggstraße“ |
| 23. von der „Glanstraße“ in südsüdöstliche Richtung abzweigende Sackgasse | „Grabenstraße“ |
| 24. nach Norden verlaufenden Wegfläche ab der Einbindung in die „Goesstraße“ bis zur „Sägewerkstraße“ | „Simon-Kerth-Straße“ |
| 25. Wegfläche ab der Einbindung in die „Goesstraße“ östlich der Pfarrkirche Maria Hilf zu Ebenthal bis zur Einbindung der „Simon-Kerth-Straße“ | „Sägewerkstraße“ |
| 26. Verlängerung der „Sägewerkstraße“ in Richtung Norden ab der Einbindung in die „Simon-Kerth-Straße“ bis zum Glanfluß und in der Folge entlang desselben in Richtung Osten bis zur Einbindung in die „Simon-Kerth-Straße“ | „Verdiweg“ |
| 27. ab der Einbindung in die „Sägewerkstraße“ nördlich des Ortsfriedhofes nach Westen verlaufende Sackgasse | „Fritz-Müller-Weg“ |
| 28. Wegfläche ab der Einbindung in die „Sägewerkstraße“ im Westen bis zur Einbindung in die „Simon-Kerth-Straße“ im Osten | „Tennisweg“ |
| 29. nordöstlich verlaufende Sackgasse ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Nordosten bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Parz. 144/9, KG 72105 Ebenthal | „Josef-Leiner-Straße-West“ |
| 30. nordwestlich verlaufende Sackgasse ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Nordwesten bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Parz. .151, KG 72105 Ebenthal | „Josef-Leiner-Straße-Ost“ |
| 31. Wegverbindung ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Nordwesten bis zur Einbindung in die „Josef-Leiner-Straße-West“ | „10.-Oktober-Straße“ |
| 32. ab der Einbindung in die „Gurnitzer Straße“ in Richtung Süden verlaufende Sackgasse am südöstlichen Ortsrand von Ebenthal | „Spöckgasse“ |
| 33. östlich der Göltzschacher Landesstraße L 101 auf Parzelle 17/2 KG 72105 Ebenthal liegende Wohnanlage der Baugenossenschaft „Neuen Heimat“ mit fünf Wohnobjekten | „Schlosspark“ |
| 34. von der „Goesstraße“ abzweigende, in Richtung Süden verlaufende Sackgasse, Wegparzelle Nr. 119/3, KG 72105 Ebenthal | „Anton-Buecher-Weg“ |

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen in der Ortschaft Ebenthal, ist in der Anlage 1, Blatt 1 bis 34 zu dieser Verordnung ersichtlich.

§ 2

Ortschaften Gradnitz und Rosenegg

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in den Ortschaften **Gradnitz** sowie **Rosenegg** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--------------------------|
| 01. Verlauf der Miegerer Landesstraße L 100 ab dem Beginn des Ortsgebietes Gradnitz im Westen bei der Brücke über den Glanfluß bis zum Ende des Ortsgebietes Gradnitz im Osten (zugleich Beginn des Ortsgebietes Reichersdorf, in weiterer Folge weiter in Richtung Osten bis zum östlichen Ortsrand der Ortschaft Gurnitz) | „Miegerer Straße“ |
| 02. ab dem Kreisverkehr im Zuge der Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden bis zum Ortsrand von Gradnitz | |

- (zugleich Gemeindegrenze zur Klagenfurt am Wörthersee)
03. ab der Einbindung in die St. Jakober Straße in Richtung Westen verlaufende Sackgasse nahe dem nördlichen Ortsrand der Ortschaft Gradnitz **„St. Jakober Straße“**
04. ab der Einbindung in die St. Jakober Straße in Richtung Nordosten verlaufende Wegfläche nahe dem nördlichen Ortsrand der Ortschaft Gradnitz **„Getreidegasse“**
05. ab der Einbindung in die „Aichstraße“ in Richtung Süden verlaufende Sackgasse **„Aichstraße“**
06. ab der Einbindung in die St. Jakober Straße in Richtung Osten verlaufende Sackgasse einschließlich der nach Norden und Süden führenden Verlängerungen **„Julius-Raab-Straße“**
07. Wegfläche ab der Einbindung in die St. Jakober Straße in Richtung Westen (Sackgasse) **„Pitzenweg“**
08. Wegverbindung ab der Einbindung in die St. Jakober Straße in Richtung Westen in das Gebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt bis zur Ortsgrenze von Rosenegg **„Paracelsusgasse“**
09. ab der Einbindung in die „Harbacher Straße“ in Richtung Süden verlaufende Wegfläche (Sackgasse) **„Harbacher Straße“**
10. Wegfläche von der Einbindung in die St. Jakober Straße (im Westen) bis zum östlichen Ortsrand (und in der Folge weiter bis an den Ortsrand der Ortschaft Reichersdorf) **„Gärtnerestraße“**
11. Wegverbindung von der Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden bis zur Einbindung in den „Jamnigweg“ (Ortsgrenze zu Reichersdorf) **„Jamnigweg“**
12. von der Einbindung in die „Ziehergasse“ zunächst in westlicher Richtung bis zum Ende der Parz. 941/10, KG 72112 Gradnitz, und in weiterer Folge in nördlicher Richtung verlaufende Wegfläche bis zur Einbindung in den „Jamnigweg“ **„Ziehergasse“**
13. Wegfläche zwischen der westlichen und östlichen Einbindung in die „Theodor-Körner-Straße“ **„Kantgasse“**
14. Wegfläche von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Südosten bis zur östlichen Einbindung des „Dr.-Karl-Renner-Weges“ und in weiterer Folge in die Ortschaft Reichersdorf verlaufend. **„Dr.-Karl-Renner-Weg“**
15. im Zuge der Baumaßnahmen der Eisenbahn-Hochleistungs-AG errichtete Ortsumfahrung Gradnitz ab der „St. Jakober Straße“ zunächst in östliche und dann bis zur Gemeindegrenze zu Klagenfurt am Wörthersee (Eisenbahnüberquerung) in nördliche Richtung verlaufendes Teilstück der Gradnitzer Landesstraße L 100a) **„Theodor-Körner-Straße“**
16. Verkehrsfläche von der Einbindung in die Miegerer Straße mit dem Verlauf zunächst in westnordwestlicher und in der Folge nördlicher Richtung, Wegparzelle Nummer 1057/16, KG 72112 Gradnitz **„Gradnitzer Straße“**
17. Wegfläche ab der Einbindung in die „St. Jakober Straße“ in Richtung Westen, Wegparzelle Nr. 1057/13, KG 72112 Gradnitz **„Hans-Sima-Straße“**
18. mit dem Feuerwehr-Mehrzweckhaus Gradnitz bebaute Liegenschaft sowie die ab der Einbindung in die „Theodor-Körner-Straße“ in Richtung Westen verlaufende Sackgasse, Wegparzelle Nr. 950/11, KG 72112 Gradnitz **„Medizinweg“**
19. ab dem „Jamnigweg“ in Richtung Süden verlaufende Wegparz. 938/2, KG 72112 Gradnitz, und die daran anschließende, in Richtung Osten verlaufende Teilfläche der Wegparz. 940/3, KG 72112 Gradnitz, bis zur Anbindung an die **„Michael-Rebernik-Platz“**

- „Kantgasse“ und in Richtung Süden verlaufende Wegfläche (Teilfläche der Wegparzelle 940/3) bis zur Einbindung in die Miegerer Landesstraße L100
20. Sackgasse ab der Einbindung in die „St. Jakober Straße“ in Richtung Westen, Wegparzelle Nr. 853/3, KG 72112 Gradnitz
21. Wegverbindung von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Nordwesten bis zum Übergang in die „Milesstraße“
22. ab der Einbindung in die „Harbacher Straße“ in Richtung Süden verlaufende Wegfläche bis zur Friedrich-Gagern-Straße
23. Wegfläche bei „Rebernig-Gründen“ ab der Einbindung in die „Milesstraße“ (Sackgasse)
24. von der Einbindung in die „St. Jakober Straße“ in Richtung Westen verlaufende Sackgasse, Wegparzelle Nr. 1026/4, KG 72112 Gradnitz
- „**Dr.-Thomas-Klestil-Straße**“
- „**Hainscheweg**“
- „**Friedrich-Gagern-Straße**“
- „**Milesstraße**“
- „**Karl-Truppe-Straße**“
- „**Ahorn-gasse**“

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaften Gradnitz und Rosenegg, ist in der Anlage 2, Blatt 1 bis 24 zu dieser Verordnung ersichtlich.

§ 3

Ortschaft Reichersdorf

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft **Reichersdorf** wird wie folgt festgelegt:

01. Verlauf der Miegerer Landesstraße L 100 ab dem Beginn des Ortsgebietes Reichersdorf im Westen bis zu seinem Ende im Osten (und in weiterer Folge weiter in Richtung Osten bis zum östlichen Ortsrand der Ortschaft Gurnitz)
02. ab westlichem Ortsrand nach Osten verlaufende Wegfläche bis zum östlichen Ortsrand von Reichersdorf
03. ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden bis zum „Jamnigweg“ verlaufende Wegfläche
04. ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden bis zum „Jamnigweg“ verlaufende Wegfläche
05. von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in nördliche Richtung verlaufende Sackgasse
06. von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 zunächst in nördliche und in der Folge in westliche Richtung verlaufende Sackgasse
07. Wegverbindung ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Nordost bis zum landwirtschaftlichen Anwesen Puschmann
08. Wegverbindung ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden zum „Jamnigweg“
09. Wegfläche ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden bis zum mittleren Teil des „Heuweges“
10. Verbindungsweg von der Miegerer Landesstraße L 100 zum östlichen Teil des „Heuweges“
11. Wegfläche von der Einbindung in die Miegerer Landes-
- „**Miegerer Straße**“
- „**Jamnigweg**“
- „**Leopold-Figl-Straße**“
- „**Nikolaus-Lenau-Gasse**“
- „**Brahmsgasse**“
- „**Peter-Rosegger-Straße**“
- „**Heuweg**“
- „**Grimmgasse**“
- „**Rabenweg**“
- „**Drosselweg**“

- straße in Richtung Norden bis zum „Jamnigweg“ am östlichen Ortsrand
12. Wegverbindung von der Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden bis zur Einbindung in den „Jamnigweg“ (Ortsgrenze zur Ortschaft Gradnitz)
13. aus der Ortschaft Ebenthal kommende Wegfläche zwischen der Brücke über den Glanfluß in Richtung Osten bis zur Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 bei Priedl
14. ab der Einbindung des „Dr.-Karl-Renner-Weges“ in Richtung Osten verlaufende Wegverbindung (beginnend bei der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 beim Einkaufsmarkt in Gradnitz) bis zur „Adolf-Schärf-Straße“
15. ab der Einbindung in die „Theodor-Körner-Straße“ zunächst in südliche und dann in westliche Richtung verlaufende Sackgasse
16. Wegverbindung ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Süden zur „Theodor-Körner-Straße“
17. Wegverbindung ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße in Richtung Süden zur „Goessstraße“
18. Wegfläche von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Süden bis zum Kreuzungsbereich mit der „Erlengasse“ und „Bogengasse“
19. Wegverbindung zwischen der „Rosengasse“ im Westen und der „Adolf-Schärf-Straße“ im Osten
20. Wegfläche ab der Einbindung in die „Adolf-Schärf-Straße“ in Richtung Westen bis zum Glanfluß (Sackgasse)
21. Wegverbindung zwischen der „Goessstraße“ und „Erlengasse“
22. Wegfläche ab der Einbindung in die „Adolf-Schärf-Straße“ in Richtung Osten bis zur „Bogengasse“
23. Wegfläche ab der Einbindung in die „Adolf-Schärf-Straße“ in Richtung Osten bis zum „Narzissenweg“
24. Wegfläche ab der Einbindung in die „Goessstraße“ in Richtung Norden (Sackgasse)
25. von der Einbindung in den „Jamnigweg“ zunächst in Richtung Süden und in weiterer Folge in Richtung Osten verlaufende Wegfläche bis zu deren Einbindung in die „Grimmgasse“
26. von der Einbindung in den „Jamnigweg“ zunächst in Richtung Süden und in weiterer Folge in Richtung Osten verlaufende Wegfläche bis zu deren Einbindung in die „Raiffeisenstraße“
27. nach Norden verlaufende Sackgasse ab der Einbindung in die „Josef-Guttenbrunner-Straße“
28. ab der Einbindung in die „Goessstraße“ in Richtung Norden verlaufende Sackgasse
- „Raiffeisenstraße“**
- „Ziehrergasse“**
- „Goessstraße“**
- „Theodor-Körner-Straße“**
- „Winkelweg“**
- „Grillparzerweg“**
- „Rosengasse“**
- „Adolf-Schärf-Straße“**
- „Dahlienweg“**
- „Erlengasse“**
- „Flussweg“**
- „Narzissenweg“**
- „Bogengasse“**
- „Sackgasse“**
- „Pruntschgasse“**
- „Josef-Guttenbrunner-Straße“**
- „Schludermannstraße“**
- „Dr.-Rudolf-Kirchschläger-Straße“**

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Reichersdorf, ist in der Anlage 3, Blatt 1 bis 28 zu dieser Verordnung (Straßenplan M = 1:2.500) ersichtlich.

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft **Priedl** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--------------------------|
| 01. Verlauf der Miegerer Landesstraße L 100 ab dem Beginn des Ortsgebietes Priedl im Westen bis zu seinem Ende im Osten (und in weiterer Folge weiter in Richtung Osten bis zum östlichen Ortsrand von Gurnitz) | „Miegerer Straße“ |
| 02. Wegfläche ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden bis zur „Beethovenstraße“ | „Adlergasse“ |
| 03. Sackgasse ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden (in weiterer Folge bis zur Beethovenstraße ausbaubar) | „Flurweg“ |
| 04. Wegfläche am südlichen Ortsrand von der westlichen bis zur östlichen Einbindung in die Miegerer Landesstraße L100 | „Moorstraße“ |
| 05. Sackgasse ab der Adlergasse in Richtung Westen bis zur Parz. 476/2, KG 72112 Gradnitz | „Fischingerweg“ |

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Priedl, ist in der Anlage 4, Blatt 1 bis 5 zu dieser Verordnung (Straßenplan M = 1:2.500) ersichtlich.

§ 5

Ortschaft Pfaffendorf

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft **Pfaffendorf** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 01. Verlauf der Miegerer Landesstraße L 100 ab dem Beginn des Ortsgebietes Pfaffendorf im Westen bis zu seinem Ende im Osten (und in weiterer Folge weiter in Richtung Osten bis zum östlichen Ortsrand von Gurnitz) | „Miegerer Straße“ |
| 02. von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in nördliche Richtung verlaufende Sackgasse | „Mozartgasse“ |
| 03. Wegfläche von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden beim OMV-Wartungszentrum bis zum Ortsrand | „Lindenstraße“ |
| 04. in Richtung Westen verlaufende Wegfläche ab der Einbindung in die „Lindenstraße“ (bis auf weiteres Sackgasse) | „Rebhuhnweg“ |
| 05. Wegverbindung zwischen der „Adlergasse“ und der „Lindenstraße“ | „Beethovenstraße“ |
| 06. Wegfläche zwischen der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden (an der Ortsgrenze zu Rain verlaufend) bis zum nördlichen Ortsrand | „Hanslweg“ |
| 07. Sackgasse aber der „Lindenstraße“ in Richtung Osten | „Markus-Pernhart-Gasse“ |
| 08. Wegverbindung zwischen „Lindenstraße“ und „Hanslweg“ | „Tannengasse“ |
| 09. nördliche, von der „Lindenstraße“ in Richtung Osten abzweigende Sackgasse | „Edisongasse“ |

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Pfaffendorf, ist in der Anlage 5, Blatt 1 bis 9 zu dieser Verordnung (Straßenplan M = 1:2.500) ersichtlich.

§ 6

Ortschaft Rain

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft **Rain** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 01. Verlauf der Miegerer Landesstraße L 100 ab dem Beginn des Ortsgebietes Rain im Westen bis zu seinem Ende im Osten (und in weiterer Folge weiter in Richtung Osten bis zum östlichen Ortsrand von Gurnitz) | „Miegerer Straße“ |
| 02. Wegfläche ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Südwesten bis zur Brücke über den Glanfluss (mit weiterem Verlauf in die Ortschaft Gurnitz) | „Kirchenstraße“ |
| 03. Wegfläche ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Südosten bis zur „Kirchenstraße“ | „Brauhausstraße“ |
| 04. von der „Brauhausstraße“ in Richtung Süden abzweigende westliche Sackgasse | „Bacherlweg“ |
| 05. von der „Brauhausstraße“ in Richtung Süden abzweigende östliche Sackgasse | „Schilfweg“ |
| 06. Wegfläche ab der Einbindung in die „Brauhausstraße“ in Richtung Norden (Erschließung der „Miglar-Gründe“) | „Miglarstraße“ |
| 07. ab der Einbindung in die Miegerer Straße L 100 in Richtung Süden verlaufende Sackgasse | „Haberleweg“ |
| 08. Wegfläche ab der Einbindung in die „Brauhausstraße“ bis zur „Kirchenstraße“ | „Trattnigstraße“ |
| 09. Wegfläche ab der Einbindung in die „Brauhausstraße“ in Richtung Nordosten bis zur „Trattnigstraße“ | „Martineweg“ |
| 10. ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Süden verlaufende Wegfläche (Aufschließung des Gruppenwohnbaues „Elk-Siedlung“) mit Anbindung an die Sandgasse im Süden | „Trabesingerweg“ |
| 11. Wegfläche ab der Einbindung in die „Kirchenstraße“ in Richtung Osten bis zur Einbindung in den „Friedrich-Schiller-Weg“ (und weiter bis zur „Etschlstraße“ in Zell) | „Propsteistraße“ |
| 12. Wegfläche von der Einbindung in die „Kirchenstraße“ in Richtung Südosten bis zur Einbindung in die „Propsteistraße“ | „Sandgasse“ |
| 13. Wegfläche in südlicher Verlängerung der „Sandgasse“ ab dem Kreuzungsbereich mit der „Propsteistraße“ bis zum Glanfluß | „Burgweg“ |
| 14. Wegfläche ab der Einbindung in den „Burgweg“ in Richtung Westen (Sackgasse) | „Uferweg“ |
| 15. Wegverbindung von der „Propsteistraße“ in Richtung Norden zur „Etschlstraße“ | „Rilkeweg“ |
| 16. ab der Einbindung in die „Propsteistraße“ in Richtung Süden verlaufende Sackgasse | „Friedrich-Schiller-Weg“ |
| 17. von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 (bei Geschäfts- und Miethaus Wang) in Richtung Norden bis zum nördlichen Ortsrand verlaufende Wegfläche | „Simon-Sibitz-Straße“ |
| 18. von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 (beim Bildstock gegenüber Objekt vlg. Franz) in Richtung Norden bis zum nördlichen Ortsrand verlaufende Wegfläche | „Franzweg“ |
| 19. von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden bis zum nördlichen Ortsrand verlaufende Wegfläche | „Stefunstraße“ |
| 20. von der Einbindung in die „Stargasse“ in östlicher Richtung bis zur „Meisengasse“ verlaufende Wegfläche | „Hans-Weber-Gasse“ |
| 21. von der Einbindung in den „Hansweg“ in Richtung Osten bis zur „Stargasse“ verlaufende Wegfläche | „Kleegasse“ |

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 22. von der Einbindung in den „Hanslweg“ in Richtung Osten bis zur Einbindung in die „Stefunstraße“ verlaufende mittlere Wegverbindung | „Sonnengasse“ |
| 23. von der Einbindung in den „Hanslweg“ in Richtung Osten bis zur Einbindung in die „Stefunstraße“ verlaufende nördliche Wegverbindung | „Feldgasse“ |
| 24. von der Einbindung in die „Sonnengasse“ vorerst in südliche und in weiterer Folge in westliche Richtung verlaufende Wegverbindung bis zur Einbindung in den „Hanslweg“ | „Lerchenweg“ |
| 25. von der Einbindung in die „Sonnengasse“ in Richtung Süden bis zur Einbindung in die „Hans-Weber-Gasse“ verlaufende mittlere Wegverbindung | „Stargasse“ |
| 26. von der „Sonnengasse“ in Richtung Süden bis zur „Hans-Weber-Gasse“ verlaufende östliche Wegverbindung | „Meisengasse“ |
| 27. von der Einbindung in die „Sonnengasse“ in Richtung Süden verlaufende Sackgasse | „Wiesenweg“ |
| 28. von der „Stefunstraße“ in westliche Richtung abzweigende Wegfläche (Sackgasse) zur Erschließung der „Wolf-Gründe“ | „Marktgasse“ |
| 29. am nördlichen Siedlungsrand von Rain liegende Wegverbindung ab der Einbindung in die „Simon-Sibitz-Straße“ in Richtung Osten bis zur Einbindung in den „Franzweg“ | „Otto-Eizenberger-Straße“ |
| 30. am nördlichen Siedlungsrand von Rain liegende, in Richtung Osten verlaufende Wegfläche ab der Einbindung in den „Franzweg“ (in weiterer Folge Weiterführung bis zur „Stefunstraße“ möglich) | „Ferdinand-Wedenig-Straße“ |
| 31. entlang des östlichen Ortsrandes vom nördlichen Siedlungsrand bis zur Fußwegverbindung zur L 100 verlaufende Wegfläche | „Goethestraße“ |
| 32. Wegverbindung ab der Einbindung in die „Stefunstraße“ in Richtung Osten bis zur Einbindung in die „Goethestraße“ | „Amselweg“ |
| 33. Wegverbindung ab der Einbindung in die „Stefunstraße“ in Richtung Osten bis zur Einbindung in die „Goethestraße“ (Parz. 414/6, KG 72207 Zell) | „Sperlinggasse“ |
| 34. Wegverbindung in Verlängerung der „Sonnengasse“ in Richtung Osten von der „Stefunstraße“ bis zur „Goethestraße“ (Parz. 480/1, KG 72207 Zell) | „Schnepfenweg“ |
| 35. Wegverbindung ab der Einbindung in die „Stefunstraße“ in Richtung Osten bis zur Einbindung in die „Goethestraße“ (Parz. 482/1, KG 72207 Zell) | „Falkenweg“ |
| 36. von der Einbindung in die „Stefunstraße“ in Richtung Osten bis zur „Goethestraße“ verlaufende Wegfläche (mit Fortsetzung in der Ortschaft Zell als „Schulstraße“) | „Schotterweg“ |
| 37. an der Ortsgrenze zu Zell verlaufende Wegverbindung ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden | „Hanslweg“ |
| 38. von der „Stefunstraße“ in westliche Richtung verlaufende Sackgasse samt dazu gehörigem Wendeplatz, Wegparzelle 241/40, KG 72112 Gradnitz | „Wolfgasse“ |
| 39. von der Einbindung in den „Burgweg“ in Richtung Osten verlaufende Sackgasse, Wegparzelle 401/48, KG 72204 Zell bei Ebenthal | „Felsenstraße“ |

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Rain, ist in der Anlage

6, Blatt 1 bis 39 zu dieser Verordnung (Straßenplan M = 1:2.500 und M = 1:1.000) ersichtlich.

§ 7 Ortschaft Zell

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft **Zell** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 01. Verlauf der Miegerer Landesstraße L 100 ab dem Beginn des Ortsgebietes Zell im Westen bis zu seinem Ende im Osten (und in weiterer Folge weiter in Richtung Osten bis zum östlichen Ortsrand der Ortschaft Gurnitz) | „Miegerer Straße“ |
| 02. Niederdorfer Landesstraße L 100b beginnend bei der Kreisverkehrsanlage (Einbindung in die Miegerer Straße L 100) in Richtung Norden bis zum Ortsrand Zell (und in weiterer Folge mit Verlauf durch die Ortschaft Niederdorf bis zur Packer Straße B 70 in Niederdorf) | „Niederdorfer Straße“ |
| 03. ab der (westlichen) Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 bei der Kreisverkehrsanlage in Richtung Osten bis zum östlichen Ortsrand und zugleich Beginn der Ortschaft Zetterei (mit weiterem Verlauf bis zur östlichen Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 am östlichen Ortsrand von Gurnitz) | „Zettereier Straße“ |
| 04. am westlichen Ortsrand in Richtung Norden verlaufende Wegfläche ab der Fußwegverbindung zur L 100 bis zum nördlichen Ortsrand | „Goethestraße“ |
| 05. Wegverbindung ab der Einbindung in die Niederdorfer Landesstraße L 100b in Richtung Osten bis zur Einbindung in die „Zettereier Straße“ | „Holunderweg“ |
| 06. Wegfläche am nördlichen Ortsrand ab der Einbindung in die Niederdorfer Landesstraße L 100b in Richtung Osten bis zur landwirtschaftlichen Hofstelle „Hofstätter“ | „Hadnweg“ |
| 07. von der Einbindung in den „Hadnweg“ in Richtung Süden verlaufende Sackgasse | „Hasengasse“ |
| 08. von der Einbindung in die „Zettereier Straße“ in Richtung Norden und in weiterer Folge in Richtung Westen, danach neuerlich in Richtung Norden verlaufende Sackgasse | „Weizenweg“ |
| 09. Wegverbindung von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 bis zur Niederdorfer Landesstraße L 100b | „Rüsthauseweg“ |
| 10. ab der Einbindung in die „Zettereier Straße“ verlaufende Sackgasse | „Rainweg“ |
| 11. von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 im wesentlichen in Richtung Westen (bis in die Ortschaft Rain) bis nach der Einbindung des „Rilkeweges“ verlaufende Wegverbindung | „Etschlstraße“ |
| 12. Verkehrsfläche von der Einbindung in die Niederdorfer Landesstraße L 100b in Zell in Richtung Nordwesten bis zum Ortsrand Zell und in weiterer Folge bis in die Ortschaft Aich an der Straße verlaufende Wegverbindung | „Limmersdorfer Straße“ |
| 13. Verkehrsfläche von der Einbindung in die „Limmersdorfer Straße“ in Richtung Westen bis zur „Goethestraße“ | „Schulstraße“ |
| 14. Wegfläche ab der Einbindung des „Friedrich-Schiller-Weges (Ortsgrenze zu Rain) in Richtung Nordosten bis zur
zur Einbindung in die „Etschlstraße“ | „Propsteistraße“ |

15. ab der Goethestraße in Richtung Osten verlaufende Sackgasse bis zur Parz. 477/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal **„Falkenweg“**

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Zell, ist in der Anlage 7, Blatt 1 bis 15 zu dieser Verordnung (Straßenplan M = 1:2.500) ersichtlich.

§ 8 Ortschaft Zetterei

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft **Zetterei** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|------------------------------|
| 01. zwischen dem östlichen und westlichen Ortsrand verlaufende mit weiterem Verlauf bis zur Miegerer Landesstraße L 100 in der Ortschaft Zell bis zur östlichen Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 am östlichen Ortsrand von Gurnitz) | „Zettereier Straße“ |
| 02. von der Einbindung in die „Zettereier Straße“ in nördliche Richtung am Ortsrand verlaufende Wegfläche | „Haferweg“ |
| 03. von der Einbindung in die „Zettereier Straße“ in Richtung Süden abzweigende westliche Sackgasse | „Heckenweg“ |
| 04. von der Einbindung in die „Zettereier Straße“ in Richtung Süden abzweigende Verkehrsfläche | „Moosweg“ |
| 05. Verkehrsfläche ab der Einbindung in die „Zettereier Straße“ in Richtung Norden bis zum nördlichen Ortsrand (mit weiterem Verlauf bis zur Gewerbezone) | „Ackerstraße“ |
| 06. von der Einbindung in die „Zettereier Straße“ in Richtung Süden abzweigende östliche Sackgasse | „Schachterlstraße“ |
| 07. von der „Schachterlstraße“ in Richtung Osten abzweigende Sackgasse | „Nestroygasse“ |
| 08. Verkehrsfläche zwischen der westlichen und östlichen Einbindung in die „Zettereier Straße“ (am südöstlichen Siedlungssrand) | „Eichenstraße“ |
| 09. Verkehrsfläche zwischen der nördlichen und südlichen Einbindung in die „Zettereier Straße“ (am östlichen Ortsrand) | „Buchenstraße“ |
| 10. Verkehrsfläche zwischen der Einbindung in die „Zettereier Straße“ (am östlichen Ortsrand) und der Einbindung in die „Buchenstraße“ | „Voithstraße“ |
| 11. Verkehrsfläche zwischen der Einbindung in die „Zettereier Straße“ in Richtung Norden bis zur Einbindung in die „Josef-Lanner-Straße“ | „Steingasse“ |
| 12. Verkehrsfläche zwischen der Einbindung in die „Zettereier Straße“ in Richtung Norden bis zur Einbindung in die „Auenstraße“ | „Blumengasse“ |
| 13. Verkehrsfläche zwischen der Einbindung in die „Zettereier Straße“ in Richtung Norden bis zur Einbindung in die „Josef-Lanner-Straße“ | „Akazienweg“ |
| 14. Wegverbindung von der „Ackerstraße“ in Richtung Osten bis zum „Akazienweg“ | „Josef-Lanner-Straße“ |
| 15. am nordöstlichen Ortsrand von der „Josef-Lanner-Straße“ in Richtung Nordosten abzweigende und in weiterer Folge in Richtung Westen verlaufende Sackgasse | „Eibenstraße“ |
| 16. Wegverbindung zwischen der Einbindung in die „Steingasse“ in Richtung Osten bis zur Einbindung in den „Akazienweg“ | „Auenstraße“ |
| 17. Wegverbindung zwischen der „Blumengasse“ in Richtung Osten bis zum „Akazienweg“ | „Gartengasse“ |

- | | |
|---|---------------------------------|
| 18. von der „Steingasse“ in Richtung Westen abzweigende Sackgasse | „Peter-Wunderlich-Gasse“ |
| 19. von der „Zettereier Straße“ in nördliche Richtung verlaufende Sackgasse, Wegparzelle Nr. 163/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal | „Schauerweg“ |
| 20. in Richtung Osten verlaufende Sackgasse ab der Einbindung in die Ackerstraße bis zum Beginn der Parz. 150/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal | „Maisweg“ |

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Zetterei, ist in der Anlage 8, Blatt 1 bis 20 zu dieser Verordnung (Straßenplan M = 1:2.500) ersichtlich.

§ 9

Ortschaft Gurnitz

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft **Gurnitz** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--------------------------|
| 01. Verlauf der Miegerer Landesstraße L 100 ab dem Beginn des Ortsgebietes Gurnitz im Westen bis zum östlichen Ortsrand | „Miegerer Straße“ |
| 02. Verkehrsfläche ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Südwesten bis zur „Alten Schule“ | „Schattenweg“ |
| 03. von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Süden bis zum südlichen Ortsrand (Einbindung in den „Schattenweg“) verlaufende Verkehrsfläche | „Perovaweg“ |
| 04. vom „Perovaweg“ in Richtung Westen abzweigende Sackgasse | „Hangstraße“ |
| 05. vom „Perovaweg“ in Richtung Osten abzweigende bis zur Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 verlaufende Verkehrsfläche | „Quellenstraße“ |
| 06. Verkehrsfläche ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Westen bis zur Einbindung in den „Perovaweg“ (im westlichen Bereich noch zu verbindende Verkehrsfläche) | „Rauthweg“ |
| 07. westliche Wegverbindung von der Einbindung in den „Rauthweg“ bis zur Einbindung in den „Schattenweg“ | „Zirbenweg“ |
| 08. östliche Wegverbindung von der Einbindung in den „Rauthweg“ bis zur Einbindung in den „Schattenweg“ | „Pappelweg“ |
| 09. Verkehrsfläche zwischen dem „Pappelweg“ im Osten und dem „Zirbenweg“ im Westen | „Schonierstraße“ |
| 10. Verkehrsfläche von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Westen bis zur „Quellenstraße“ | „Farnweg“ |
| 11. Wegverbindung vom „Farnweg“ zum „Rauthweg“ | „Birkenweg“ |
| 12. Wegverbindung vom „Birkenweg“ zum „Rauthweg“ | „Eschenweg“ |
| 13. Sackgasse ab der Einbindung in den „Farnweg“ in Richtung Norden | „Ginsterweg“ |
| 14. Verkehrsfläche ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Süden bis zum „Waldweg“ und weiter in westlicher Richtung bis zum „Schattenweg“ | „Teichgasse“ |
| 15. westlich Sackgasse ab der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Norden | „Reiherweg“ |
| 16. Sackgasse ab dem „Reiherweg“ in Richtung Westen | „Janachweg“ |
| 17. östliche Sackgasse ab der Einbindung in die Miegerer | |

- Landesstraße L 100 in Richtung Norden
18. Verkehrsfläche von der Einbindung in die Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Nordwesten bis zum „Fischerweg“
19. Verkehrsfläche ab der Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Südosten
20. am östlichen Ortsrand liegende Sackgasse ab der Miegerer Landesstraße L 100 in Richtung Süden
21. Verkehrsfläche von der Einbindung in die „Teichgasse“ im Westen bis zur Einbindung in „Roßgrabenweg“ im Osten
22. Wegfläche aus der Ortschaft Rain kommende, bis nach der alten Schule verlaufende Verkehrsfläche
23. ab der Abzweigung von der Kirchenstraße in Richtung Osten verlaufende Sackgasse, Wegparzelle Nr. 754, KG 72119 Gurnitz
24. vom „Perovaweg“ abzweigende, in Richtung Osten verlaufende Wegfläche, Wegparzelle Nr. 215/4, KG 72119 Gurnitz
- (2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Gurnitz ist in der Anlage 9, Blatt 1 bis 24 zu dieser Verordnung ersichtlich.

„Fischerweg“

„Wurzelgasse“

„Rossgrabenweg“

„Moosbergweg“

„Waldweg“

„Kirchenstraße“

„Sportweg“

„Brunnengasse“
„Sportweg“

§ 10 Ortschaft Niederdorf

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft **Niederdorf** wird wie folgt festgelegt:

01. aus der Ortschaft Zell kommende in Richtung Norden bis zur Einbindung in die Packer Straße B 70 verlaufende Verkehrsfläche
02. Verkehrsfläche von der Einbindung in die Niederdorfer Landesstraße L 100b in Richtung Westen bis zur Einbindung in die Packer Straße B 70
03. Verkehrsfläche von der westlichen bis zur östlichen Einbindung in die „Messnerstraße“
04. von der „Ringstraße“ in Richtung Osten abzweigende Sackgasse
05. Verkehrsfläche von der östlichen bis zur westlichen Einbindung in die „Franz-Jonas-Straße“ mit Anbindung an die „Messnerstraße“ im Norden
06. Verkehrsfläche ab der östlichen Einbindung in die „Messnerstraße“ mit Verlauf in Richtung Westen bis zur westlichen Einbindung in die „Messnerstraße“
07. Verkehrsfläche von der „Messnerstraße“ in Richtung Westen bis zur „Franz-Jonas-Straße“
08. von der „Franz-Jonas-Straße“ abzweigende, in Richtung Süden und in weiterer Folge in Richtung Osten verlaufende Wegfläche
09. Wegverbindung von der „Franz-Jonas-Straße“ in Richtung Süden bis zur „Dr.-Bruno-Kreisky-Straße“
10. von der „Messnerstraße“ in Richtung Norden abzweigende Sackgasse
11. Verkehrsfläche von der Einbindung in die Niederdorfer Straße in Richtung Westen (Sackgasse)

„Niederdorfer Straße“

„Messnerstraße“

„Ringstraße“

„Randgasse“

„Paul-Krammer-Gasse“

„Franz-Jonas-Straße“

„Wölbitschstraße“

„Dr.-Bruno-Kreisky-Straße“

„Karl-Schleinzer-Straße“

„Gredlerweg“

„Gurkerwirtstraße“

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 12. Sackgasse von der „Gurkerwirtstraße“ Richtung Westen verlaufend | „Siedlerringgasse“ |
| 13. von der Niederdorfer Straße zuerst nach Osten und dann weiter nach Norden verlaufende Sackgasse | „Trabeweg“ |
| 14. Verkehrsfläche von der nördlichen bis zur südlichen Einbindung in die Niederdorfer Straße | „Anglerstraße“ |
| 15. Verkehrsfläche von der südlichen bis zur nördlichen Einbindung in die „Anglerstraße“ | „Saiblingweg“ |
| 16. Sackgasse ab der Niederdorfer Straße in Richtung Osten | „Gurkstraße“ |
| 17. Verkehrsfläche ab der Einbindung in die Niederdorfer Straße in Richtung Südosten bis zur Siedlungsgrenze | „Florianistraße“ |
| 18. Verkehrsfläche Parz. 900/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal, von der nördlichen bis zur südlichen Einbindung in die Niederdorfer Straße und in Richtung Osten Verbindung zur Florianistraße | „Einschichtweg“ |
| 19. Verkehrsfläche ab der Einbindung in die Niederdorfer Straße in Richtung Süden mit weiterem östlichen Verlauf in der Nähe der „Raba“ | „Weidengasse“ |
| 20. im südlichen Ortsbereich liegende Sackgasse ab der Einbindung in die Niederdorfer Straße in Richtung WNW | „Kornstraße“ |
| 21. im südlichen Ortsbereich liegende Verkehrsfläche ab der Einbindung in die Niederdorfer Straße in Richtung Westen | „Wachtelweg“ |
| 22. von der Einbindung in den „Wachtelweg“ in nördliche Richtung verlaufende Sackgasse | „Ferdinand-Quantschnig-Straße“ |
| 23. im mittleren Ortsbereich liegende Verkehrsfläche ab der Einbindung in die Niederdorfer Straße in Richtung Westen bis zum westlichen Siedlungsrand | „Rabastraße“ |
| 24. von der Einbindung in die „Rabastraße“ in nördliche Richtung verlaufende Sackgasse | „Nebengasse“ |
| 25. Verkehrsfläche ab der Einbindung in die Packer Straße B 70 beim „Gurkerwirt“ in Richtung Norden bis zur Gemeindegrenze (Einbindung in die „Brennereistraße“) | „Lehargasse“ |
| 26. ab der Einbindung in die Niederdorfer Straße in Richtung Westen verlaufende Wegparz. 748/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal | „Hofstätterstraße“ |

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Niederdorf, ist in der Anlage 10, Blatt 1 bis 26 zu dieser Verordnung ersichtlich.

§ 11

Ortschaft Aich an der Straße

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft **Aich an der Straße** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 01. aus Süden kommende in Richtung Norden bis zur Einbindung in die Packer Straße B 70 verlaufende Verkehrsfläche | „Limmersdorfer Straße“ |
| 02. Sackgasse ab der Packer Straße B 70 in Richtung Südost | „Tischlereistraße“ |

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Aich an der Straße, ist in der Anlage 11, Blatt 1 bis 2 zu dieser Verordnung (Straßenplan M = 1:2.500) ersichtlich.

Ortschaft Zell - Bereich Gewerbezone

(1) Die Bezeichnung der Straßen, Wege und Plätze in der Ortschaft Zell - **Bereich Gewerbezone** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--|
| 01. aus Süden kommende bis zur Querung der ÖBB Hochleistungsstrecke verlaufende Niederdorfer Landesstraße L 100b mit weiterem Verlauf in die Ortschaft Niederdorf | „Niederdorfer Straße“ |
| 02. Verkehrsfläche ab der Einbindung in die Niederdorfer Landesstraße L 100b zunächst in Richtung Osten und in weiterer Folge in Richtung Nordosten bis zur Einbindung in die „Daimlerstraße“ | „Zeiss-Straße“ |
| 03. Verkehrsfläche ab der Einbindung in die „Zeiss-Straße“ in Richtung Nordosten bis zur „Daimlerstraße“ | „Welsbachstraße“ |
| 04. Verkehrsfläche ab der Einbindung in die „Zeiss-Straße“ in Richtung Südwesten (in weiterer Folge verlängerbare Sackgasse) | „Josef-Stefan-Straße“ |
| 05. am nördlichen Rand der Gewerbezone parallel zur HL-Strecke verlaufende Verkehrsfläche | „Daimlerstraße“ |
| 06. Sackgasse ab der „Daimlerstraße“ in Richtung Südsüdosten | „Franz-Wurm-Gasse“ |
| 07. von der „Zeissstraße“ bis zur „Daimlerstraße“ mit Anbindung an die „Ackerstraße“ bestehendes Erschließungssystem der Gewerbezone-Ost | „Resslstraße“ |
| 08. von der „Zeissstraße“ in Richtung Norden verlaufende Verkehrsfläche | „Baugewerbestraße“ |
| 09. von der Einbindung in die Niederdorfer Landesstraße L 100b in westliche Richtung verlaufende Verkehrsfläche | „Einsteinstraße“ |
| 10. ab der „Einsteinstraße“ in nördliche Richtung bis zum Bahngeleitweg verlaufende Verkehrsfläche | „Keplerstraße“ |
| 11. ab der Einbindung in die „Keplerstraße“ in westliche Richtung im gesamten Verlauf parallel zur Eisenbahnlinie verlaufende Wegfläche | „Bahnstraße“ |
| 12. ab der Einbindung in die „Einsteinstraße“ in nördliche Richtung verlaufende Wegfläche bis zu deren Einbindung in die Bahnstraße | „Karl-Fischer-Straße“ |
| 13. ab der Einbindung in die Niederdorfer Landesstraße L 100b in westliche Richtung bis zur Einbindung in die „Josef-Wang-Straße“ verlaufende Wegfläche | „SMS-Straße“ |
| 14. ab der Einbindung in die „SMS-Straße“ in nördliche Richtung bis in den „Elektronikweg“ verlaufende Wegfläche | „Alessandro-Volta-Straße“ |
| 15. von der „Alessandro-Volta-Straße“ in westliche Richtung bis zur Einbindung in die „Josef-Wang-Straße“ verlaufende Wegfläche | „Elektronikweg“ |
| 16. vom „Elektronikweg“ in südliche Richtung bis zum Wendepunkt vor dem Schutzstreifen der TAG Erdgasleitung verlaufende Wegfläche | „Technikstraße“ |
| 17. ab der Einbindung in die „Einsteinstraße“ in südliche Richtung verlaufende Verkehrsfläche | „Siegfried-Marcus-Straße“ |
| 18. ab dem westlichen Ende des „Elektronikweges“ in Richtung Süden verlaufende Verkehrsfläche | „Josef-Wang-Straße“ |
| 19. ab der Einbindung in die „Josef-Wang-Straße“ in westliche Richtung bis zur Einbindung in die Querstraße laut Zi. 21 verlaufende nördliche Verkehrsfläche | „Josef-Madersperger-Straße“
„Josef-Wang-Straße“ |
| 20. ab der Einbindung in die „Josef-Wang-Straße“ in westliche Richtung bis zur Einbindung in die Querstraße laut Zi. 21 | „Anton-Dreher-Straße“ |

verlaufende südliche Verkehrsfläche

21. zwischen den Parz. 516/1 im Norden und 509 im Süden,
beide KG 72204 Zell bei Ebenthal, verlaufende Verkehrs-
fläche **„Max-Mauermann-Straße“**

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Zell – Bereich
Gewerbezone ist in der Anlage 12, Blatt 1 bis 21 zu dieser Verordnung ersichtlich.

§ 13
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie auf der Amtstafel der Markt-
gemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: **30.09.2010**

Abgenommen am: